

Lärmaktionsplan der Gemeinde Siek

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
vom

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Siek liegt im Kreis Stormarn des Landes Schleswig-Holstein und besteht aus 2 Ortsteilen – Siek u. Meilsdorf - .

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Gemeinde Siek ist durch eine ländliche Struktur geprägt. Sie grenzt an die Gemeinden Großhansdorf und Ahrensburg an und ist verkehrlich über die Autobahn A 1 direkt zu erreichen. Ferner ist der Ort durch den ÖPNV verkehrsmäßig angebunden.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

An der BAB A 1 befindet sich das Gewerbegebiet Jacobsrade und gegenüber das GE-Gebiet Bültbek. Der Ortskern Siek ist überwiegend durch Wohnbebauung geprägt, im OT Meilsdorf befinden sich neben Wohnbebauung auch landwirtschaftliche Nutzungen. Es befindet sich im Bereich GE-Gebiet Jacobsrade /BAB ein SO-Gebiet mit einem EDEKA- Frischemarkt.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde: 2.097

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm: 12,5

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde: 941

1.1.7 Gesamte Länge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet in km: 2,5

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek
Tel.: 0 41 07/ 88 93 0, Fax.: 0 41 07/ 88 93 88, info@amtsiek.de
Gemeindeschlüssel Gemeinde Siek: 62069

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Siek

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	170	über 50 bis 55	80
über 60 bis 65	40	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	210	Summe	80

L _{DEN} dB(A)		Straßenlärm	
über	bis	Fläche (qkm)	Wohnungen (nach VBEB)
55	65	5,93	94
65	75	1,96	0
75		0,39	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Siek sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen.

Belastungen/Belästigungen sind ganztägig 210 und nachts 80 Menschen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Siek wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Die Gemeinde hat die in ihrer Zuständigkeit möglichen Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung bereits umgesetzt. Dies ist aus den Angaben entsprechend der beigefügten Anlage 2 erkennbar.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind bereits festgesetzt. Hierzu gehören die Naturschutzgebiete „Sieker Moor“ und „Wiggers Moor“. Das Sieker Moor (Liste P 2328-301) gehört zu den „NATURA 2000“-Gebieten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2013 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen und der Schutz der ruhigen Gebiete ausreichend gewährleistet ist.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

keine

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.02.2013

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.10.2013

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung: 08.03.2013
- Auslegung des Planes vom 18.03. – 19.04.2013
- Bekanntmachung Aktionsplan

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

keine

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de
www.amtsiek.de

Ort, Datum

Arnold Trenner

22962 Siek,

LS

Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{5,6}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁸		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁹
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	
Nutzung					
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	47	45 35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50 35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55 40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60 45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65 50
Industriegebiete					70 70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
⁶ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.
⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-SIV) vom 23.11. 2007
⁸ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)
⁹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

Anlage 1

Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie Schl.-Holst.

Auflistung des bereits festgesetzter Lärmschutzes in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen der Gemeinde Siek:

<u>Bebauungsplan Nr. :</u>	<u>Gebiet:</u>	<u>Lärmschutzpegel:</u>
Nr. 1 und 1. - 3. Änd.	Fichtenweg/Fasanenweg Hansdorfer Weg/Hauptstr.	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 1, 4. Änd.	tlw. Hauptstr. Ecke Fasanenweg	passiver Lärmschutz Lärmpegel III-V
Nr. 2 und 1. v. Änd.	Fichtenweg RH	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 3 und 1.-4. Änd.	Großblöcken/ Hauptstr.	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 4	- nicht vorhanden-	
Nr. 5 und 1. Änd.	Alte Landstr. K 39/ Neue Straße	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 6	Knakenhof/Ohlenhof	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 7 und 1. v. Änd.	OT. Meilsdorf Uhlenbusch/Dorfstraße	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 8 Teilbereich I	Hauptstr./Bülthorst Mischgebiet	keine Lärmschutz- maßnahmen

Nr. 8 Teilbereich II - Gewerbegebiet	Hauptstr./Bültbek	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 8 1. Änd. MI/GE	Hauptstr./Bültbek	passiver Lärmschutz
Nr. 8 2. Änd.	Hauptstr./Bültbek Gestaltungssatzung	----
Nr. 8 3. Änderung	Hauptstr./ Bülthorst	Lärmschutzmaß- nahmen Lärmpegel V+IV
Nr. 9	An der Rotbuche/ Hoisd. Weg	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 10	- nicht vorhanden -	
Nr. 11 und 1. Änd.	Kirchenweg/Hinterm Dorf/ Hauptstraße	passiver Lärmschutz Lärmpegel III
Nr. 11 2. Änd.	Hauptstr. 44 Alte Schule	passiver Lärmschutz Lärmpegel III
Nr. 12	Hauptstr./ Neue Str.	passiver Lärmschutz Lärmpegel II-V
Nr. 12 1. Änd.	Marktstr.	keine Lärmschutz maßnahmen
Nr. 12 2. Änd.	Alte Landstr.6 - K 39-	passiver Lärmschutz Lärmpegel III
Nr. 12 3. Änd.	- nur Textänderung -	
Nr. 12 4. Änd.	Hoisdorfer Weg/ Neue Str.	passiver Lärmschutz

Nr. 13 A	Hoisdorfer Weg/Fichtenweg	passiver Lärmschutz Lärmpegel III
Nr. 13 B	Ohlenstücken/ Hoisdorfer Weg K 96	passiver Lärmschutz Lärmpegel II+III
Nr. 13 B 1. v. Änd.	Hoisdorfer Weg/ K 96	passiver Lärmschutz Lärmpegel II
Nr. 13 B 2. v. Änd.	Hoisd. Weg	keine Lärmschutz maßnahmen
Nr. 13 C	Ohlenstücken	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 14	Nienhof /Hauptstr. Ohlenhof	passiver Lärmschutz Lärmpegel III-V
Nr. 14 1. Änd.	Hauptstr./Ohlenhof Ausgleichsfläche	---
Nr. 15	Dohm/ Hoisd.Weg	passiver Lärmschutz Lärmpegel III+IV
Nr. 16 Teilbereich A	Hansdorfer Weg	keine Lärmschutz- maßnahmen
Nr. 17 GE-Gebiet	Jacobsrade/ Mannhagen	passiver Lärmschutz Lärmpegel III-V
Nr. 17 1. Änd.	nicht vorhanden	
Nr. 17 2. v. Änd.	- Textänderung Einfriedung -	---
Nr. 17 3. Änd.	Jacobsrade SO-Gebiet Dehner	passiver Lärmschutz Lärmpegel IV+V
Nr. 17 4. Änd.	Jacobsrade SO Lidl	passiver Lärmschutz Lärmpegel III-V

Nr. 17 5. Änd.	Jacobsrade/AS BAB 1	passiver Lärmschutz Lärmpegel IV
Nr. 17 A	Hauptstr. Edeka MI-Gebiet	passiver Lärmschutz Lärmpegel III-V
Nr. 18	OT. Meilsdorf Gutskoppel/Gutsstr./Dorfstraße	keine Lärmschutz- maßnahmen

aufgestellt
Siek, 22.01.2013